Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 12 (1903)

Artikel: Die Schenkung der Altertümersammlung : von Herrn Direktor Dr. H. Angst an das schweizerische Landesmuseum

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

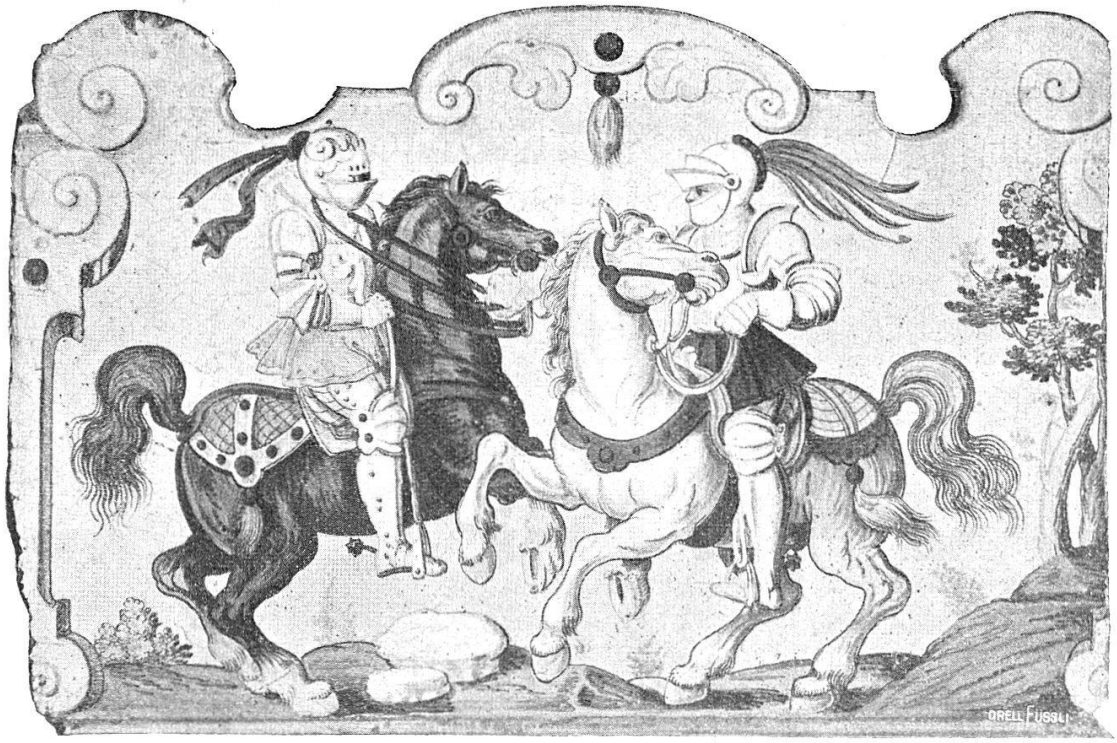

Die Schenkung der Altertümersammlung

von Herrn Direktor Dr. **H. Angst**

an das schweizerische Landesmuseum.

Neben den verschiedenen Verlusten, welche das schweizerische Landesmuseum im Verlaufe des Jahres 1903 zu beklagen hatte, kann es in seinen Annalen auch eines freudigen Ereignisses gedenken, wie es wohl selten zu verzeichnen sein wird. Es betrifft dies die grossartige Schenkung von Herrn Direktor Dr. H. Angst.

Unterm 11. März 1903 ging dem eidg. Departement des Innern folgendes Schreiben zu:

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Im Anschluss an die bereits erfolgte Anzeige meines bevorstehenden Rücktrittes erlaube ich mir hiemit, Ihnen zuhanden des h. Bundesrates eine weitere Mitteilung betreffend meine seit der Eröffnung des Landesmuseums deponierten Sammlungen schweizerischer Altertümer zu machen.

Es lag längst in meiner Absicht, noch bei Lebzeiten die nötigen Schritte zu tun, um dem Landesmuseum diese Kollektionen zu erhalten, welche in solcher Auswahl und Vollständigkeit heute überhaupt nicht mehr angelegt werden könnten. Da ich ohne Leibeserben bin und für meine Frau auch im Falle meines frühern

Ablebens hinreichend gesorgt ist, so habe ich mich mit Rücksicht auf meine erschütterte Gesundheit und unter dem Eindrucke des unerwarteten Todes meines Mitarbeiters und Freundes, Herrn Dr. Zeller-Werdmüller sel., entschlossen, zur Erreichung dieses Zweckes ohne Verzug ein Opfer zu bringen, wie ein Familienvater es nicht leicht verantworten könnte.

Wie Ihnen bekannt, schenkte ich dem Landesmuseum im Jahr 1891 meine sämtlichen gemalten Winterthurer- und andern Öfen ohne irgend welche Ausnahme und den grössten Teil meiner Kachelkollektion, zusammen einen Wert von mindestens Fr. 100,000.— repräsentierend, andere gleichzeitige und spätere Geschenke nicht eingerechnet.

Auf den Zeitpunkt der Einweihung des Landesmuseums 1898 überliess ich sodann der eidgenössischen Anstalt leihweise den ganzen Rest meiner grossen Privatsammlung, damit wir das Museum nicht mit einer Reihe leerer Räume eröffnen mussten. Während dadurch meine Wohnung ihrer Schätze beraubt wurde, war das Landesmuseum von da an bis heute in der Lage, ohne irgend ein Geldopfer (mit Ausnahme der unbedeutenden Assekuranzspesen) eine Anzahl schweizerischer Spezialsammlungen auszustellen, welche immer wieder die Bewunderung einheimischer und fremder Kenner erregen.

Meine durch die Depositenscheine ausgewiesenen Depositen in den Sammlungsräumen und dem Arbeitszimmer des Direktors belaufen sich auf die Summe von Fr. 501,292. —, also rund auf eine halbe Million. Die Schatzungen, welche in der Hauptsache aus den Jahren 1897/98 stammen, sind aber infolge der enormen, durch die amerikanische Konkurrenz hervorgerufenen Wertsteigerung von Altertümern auf der ganzen Linie seitdem weit überholt worden. Zum Beweis hiefür erwähne ich z. B., dass mir vergangenes Frühjahr auf die beiden in der Schatzkammer ausgestellten Nautilus-Becher (Zuger-Arbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) erst von einem amerikanischen Liebhaber in London schriftlich £ 2500 = Fr. 62,500. — und kurz darauf in Zürich selbst von einem Londoner Händler Fr. 80,000. — geboten wurden. Das Paar ist bloss mit Fr. 30,000. — taxiert, was ich schon vor Jahren dafür hätte haben können. Letztere Summe wurde mir damals auch auf den Kelch von Pfäfers offeriert, der auf die Hälfte taxiert ist. Ein ähnliches Verhältnis besteht für den grössten Teil meiner Depositen in der Schatzkammer, das Zürcher Porzellan etc. Tatsächlich ist nach der Ansicht kompetenter Fachleute der heutige Verkaufswert meiner Depositen auf eine Million Franken anzuschlagen, welcher Erlös vermittelst einer Auktion voraussichtlich zu erzielen wäre.

Es ist mir leider unmöglich, diese Depositen dem Landesmuseum auch noch zu schenken, aus dem einfachen Grunde, weil sie beinahe mein ganzes Vermögen ausmachen. Dagegen kann ich dank der obenerwähnten ausnahmsweisen Familienverhältnisse dem Bund nachstehende Propositionen machen:

Von der halben Million Franken, auf welche meine Depositenscheine lauten und die ein absolutes Wert-Minimum darstellen, streiche ich die Hälfte; ich schenke also dem Bunde Fr. 250,000. —, wofür ich bloss die übliche Dankesurkunde zu empfangen wünsche. Von der verbleibenden Hälfte ist mir nur ein

Fünftel, also die Summe von Fr. 50,000.— bar zu bezahlen; für den Rest von Fr. 200,000.— bin ich bereit, eine Leibrente zu akzeptieren.

Nach den Tabellen der verschiedenen Rentenanstalten ist diese Rente in meinem Alter (56 Jahre) mit zirka 8 % zu berechnen, was demnach Fr. 16,000 p. a. ausmachen würde, die mir halbjährlich zu bezahlen wären. Hiebei ist aber zu bemerken, dass die Ansätze derartiger Anstalten starke Profite in sich schliessen und dass sie für normale Leben berechnet sind, während infolge meines Gesundheitszustandes die Wahrscheinlichkeit eines frühen Todes naheliegt.

Ich konstatiere ferner ausdrücklich, dass die Summe von Fr. 250,000.— noch nicht einmal den Totalbetrag erreicht, welchen ich seit 1878 für die Anlage meiner Sammlungen bar ausgelegt habe. Ich verzichte also sowohl auf jede Zinsen- und Spesenberechnung als auch auf eine Entschädigung für die grosse Arbeit und den Zeitaufwand während zwanzig Jahren, sowie auf die Ausnützung der durch die günstige Konjunktur für Altertümer entstandenen Mehrwertes meiner Sammlungen.

Die Leibrente könnte dem ordentlichen Kredite des Landesmuseums entnommen werden. Damit für die Anzahlung von Fr. 50,000.— kein Extrakredit nachgesucht werden müsste, würde ich den Bund ermächtigen, die sämtlichen Doubletten meiner Sammlung und Gegenstände, welche die Kommission nicht zu behalten wünscht, auf eine öffentliche Steigerung zu bringen. Von dem wertvollen Zürcher Porzellan z. B. könnte alles veräussert werden, was in ähnlicher Qualität schon in dem Legat des Herrn Schulthess-v. Meiss sel. enthalten ist, ebenso ein Teil der Öfen, Ofenkacheln, Möbel etc.

In Anbetracht der Umstände halte ich eine baldige Abmachung als im beidseitigen Interesse liegend und setze hiefür den Termin des 15. April 1903 fest, bis zu welchem Zeitpunkte meine Offerte verbindlich ist, auch für meine Erben im Falle meines vorherigen Ablebens. Mit der Ratifikation durch den h. Bundesrat werden meine sämtlichen Depositen ohne irgend welche Ausnahme sofort in den Besitz des Landesmuseums übergehen, während ich die Anzahlung und die Leibrente erst von dem Momente meines Rücktrittes an beanspruchen werde.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

H. ANGST.

Dieses hochherzige Anerbieten wurde der Landesmuseumskommission in ihrer Sitzung vom 24. März zur Begutachtung unterbreitet. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass darüber nur eine Stimmung der Freude und des Dankes gegenüber dem Leiter des Museums herrschte und Herr Prof. Dr. J. R. Rahn sprach gewiss aus dem Herzen aller, wenn er sagte, dass mit dieser Schenkung Herr Dr. Angst seinen Namen für alle Zeiten mit ehernen Buchstaben in die Annalen der Anstalt eingegraben habe. Infolge dessen wurde dem Bundesrate die Annahme der Offerte unter bester Verdankung einstimmig empfohlen, wobei einige kleine formelle

Änderungen an den Übergangsbestimmungen ihre rasche, beide Teile befriedigende Erledigung fanden. Unterm 11. April ratifizierte sodann der schweizerische Bundesrat die Annahme des Geschenkes durch nachstehendes Schreiben an den Donator:

Herrn H. Angst, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums,
Zürich.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Nachdem Sie mittelst Schreiben vom 12. März abhin sich anerboten haben, dem Schweizerischen Landesmuseum die von Ihnen dort deponierten Sammlungen schweizerischer Altertümer unter gewissen Bedingungen eigentümlich zu überlassen, haben wir, wie Ihnen unser Departement des Innern bereits mitteilte, Ihre Offerte angenommen und es bleibt uns nur noch die angenehme Aufgabe, Ihnen Ihr Vorgehen gebührend zu verdanken.

Wir tun das mit dem Gefühle aufrichtiger Erkenntlichkeit für alles, was Sie für die von Ihnen seit Jahren mit so viel Eifer, Geschick und Erfolg geleitete Anstalt getan haben.

Nicht nur, dass diese sich unter Ihrer Direktion zu einer kaum geahnten Höhe entwickelt und sich so einen angesehenen Rang unter den entsprechenden Anstalten europäischer und aussereuropäischer Länder erobert hat, haben Sie die grössten ökonomischen Opfer nicht gescheut, sie zu fernerer Behauptung jenes Ranges zu befähigen.

Abgesehen von kleineren Liberalitäten haben Sie ihr im Jahre 1891 schon eine grossartige Schenkung gemacht. Seit einer Reihe von Jahren haben Sie ihr Ihre wertvollen Privatsammlungen zu unentgeltlicher Benutzung überlassen.

Heute nun setzen Sie Ihrem Verdienste die Krone auf, indem Sie Ihre sämtlichen jetzt noch in Ihrem Eigentum befindlichen Sammlungen zu den von Ihnen gestellten, für den Bund so günstigen Bedingungen abtreten. Dieser Ihr Privatbesitz, der einen ganz gewaltigen Wert repräsentiert und dadurch Ihren Liberalitätsakt unter die Zahl der grossartigsten einreiht, deren die Annalen unseres Landes Erwähnung tun, ist die Frucht eines von gründlichster Sachkenntnis und feinstem Kunstgeschmack unterstützten und während Dezennien mit seltener Intelligenz und Ausdauer betätigten Sammelfleisses. Dass Sie sich desselben zugunsten der von Ihnen geleiteten Anstalt entäussern, ist eine patriotische Tat, welche Ihnen unsere und des ganzen Landes bleibende Anerkennung sichert und Ihren Namen in der ehrenvollsten Weise auf die Nachwelt bringen wird.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Direktor, mit dem wiederholten Ausdrucke unseres wärmsten Dankes die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident: sig. Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: sig. Ringier.

Der Nationalrat drückte in der Sitzung vom 13. Juni dem Donator seinen besonderen Dank aus durch Erhebung von den Sitzen.

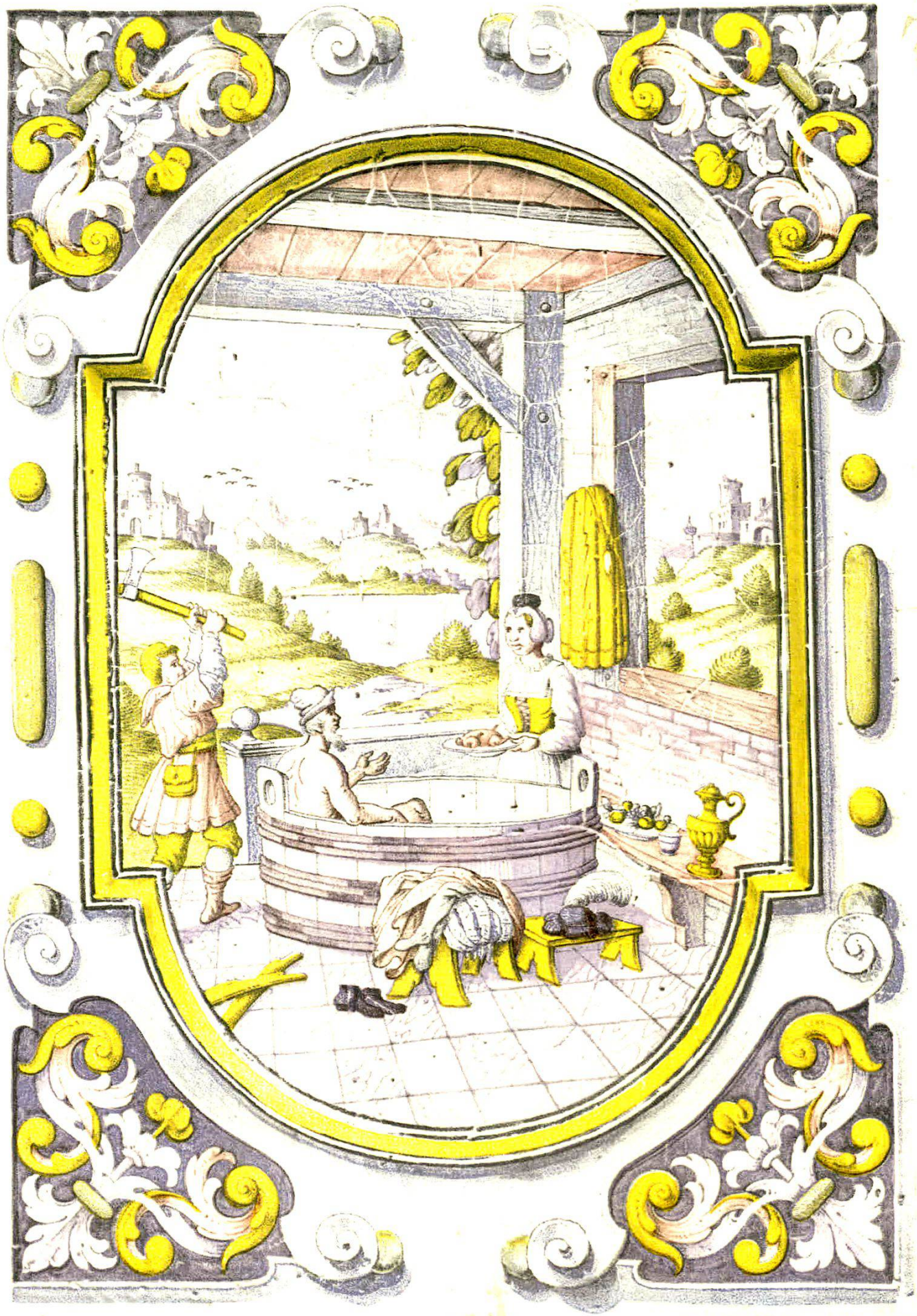

Aber auch im ganzen Lande war nur eine Stimme der Freude über dieses unerwartete Geschenk und der Anerkennung für den aus seinem Amte scheidenden Schenker. Dabei muss besonders hervorgehoben werden, dass alle deponierten Altertümer ohne Ausnahme an das Landesmuseum übergingen. Ein solches Opfer weiss nur richtig zu würdigen, wer selbst schon gesammelt hat. Eine nähere Beschreibung der Sammlung ist an dieser Stelle unmöglich, da selbst bei nur flüchtigem Eintreten auf die hervorragendsten Objekte der Bericht zum Buche anwachsen würde. Nur daran soll erinnert werden, dass zurzeit eine solche Sammlung schweizerischer Altertümer um keinen Preis wieder angelegt werden könnte, aus dem einfachen Grunde, weil das Material dazu nicht mehr aufzutreiben wäre. Möchten dafür die Bilderbeilagen, welche diesem Berichte zahlreicher als sonst üblich eingereiht wurden und ausschliesslich Geschenke des Herrn Dr. Angst darstellen, in Verbindung mit einer summarischen Aufzählung des Gesamtbestandes wenigstens einen annähernden Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werte dieser Sammlung geben.